

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 12

Artikel: Die neueste und vorzüglichste Handsäge für Fuss- und Handarbeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

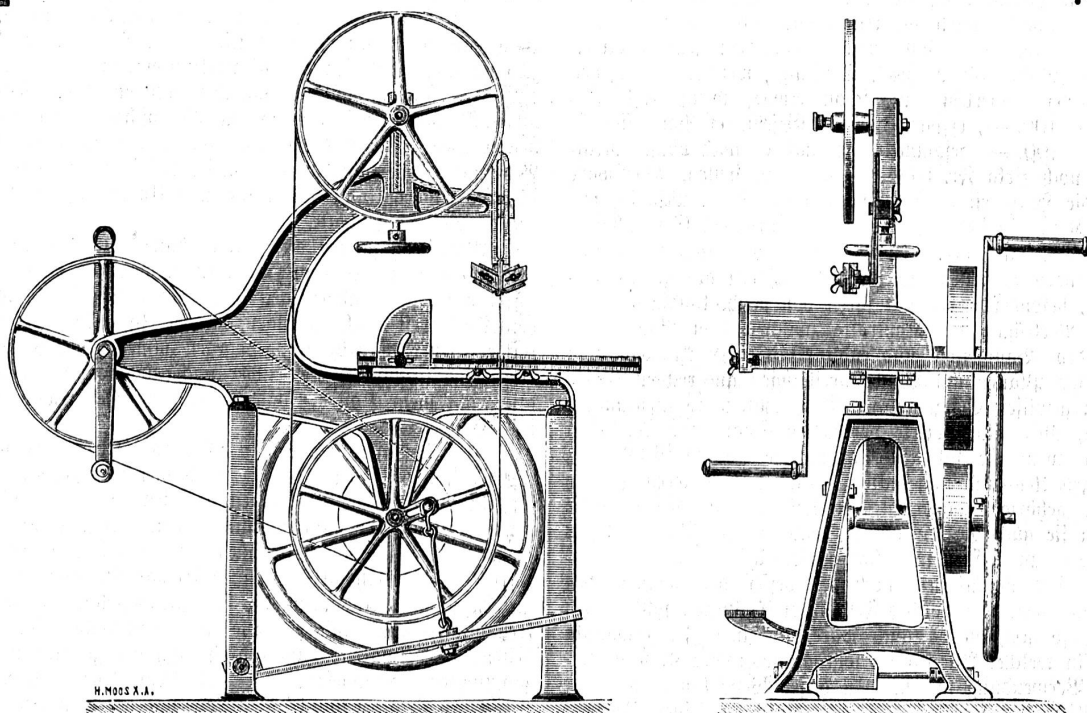
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Joh. Rauschenbach'sche Bandsäge für Hand- und Fußbetrieb.

zu erhitzen, da sonst eine Zerstörung der ihm durch das Walzen ertheilten Textur und damit eine Abnahme der Zähigkeit erfolgt und dasselbe dann Aussehen und Verhalten des gegossenen Zinks annimmt.

Die neueste und vorzüglichste Bandsäge für Fuß- und Handbetrieb.

Die rühmlichst bekannte Maschinenfabrik von Johann Rauschenbach in Schaffhausen konstruirt seit einiger Zeit eine Bandsäge für Fuß- und Handbetrieb, die an Leistungsfähigkeit und leichter Behandlung alle bisherigen Maschinen für gleiche und ähnliche Zwecke weit hinter sich läßt, so daß sie sich wohl bald in allen Schreinerwerkstätten, wo keine Motoren vorhanden sind, eingebürgert haben wird. Sie ist, außerdem daß sie für Hand- und Fußbetrieb eingerichtet ist, auch mit 2 Kurbeln versehen, um bei größeren Arbeiten eine bedeutende Leistung zu erzielen. Das Blatt wird am Rücken durch gehärtete Stahlbacken geführt. Der Tisch ist von Gußeisen, gehobelt und mit einem in allen Winkeln verstellbaren Parallelanschlag versehen. Ihr Gesamtgewicht beträgt nur 245 Kilo. Wir geben mitfolgend eine genaue Abbildung (Seiten- und Vorderansicht) dieser Sägmaschine.

Die nämliche Fabrik liefert auch vorzügliche Bandsägen für Motorenbetrieb, Holzhobelmaschinen, Abriechtmaschinen, Holzlangloch-, Bohr- und Stemmmaschinen etc., von denen wir demnächst ebenfalls einige in Wort und Bild vorführen werden. Die Preise all dieser Holzbearbeitungsmaschinen sind so mäßig gehalten, daß deren Anschaffung auch für kleinere Werkstätten möglich ist. Insbesondere

möchten wir die oben abgebildete Säge für Hand- und Fußbetrieb jedem Schreinermeister als vorzügliche Arbeits- und Leichtermaschine empfehlen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist die Anschaffung zweckmäßiger, erprobter Hilfsmaschinen in allen Handwerksbranchen zur unbedingten Nothwendigkeit geworden.

Wie erleichtert man dem Handwerk die Beschaffung von Motoren?

Der nachstehende, von Herrn Hoffmann in Kaiserslautern auf der 22. Jahresversammlung des Mittelrheinischen Gasindustrievereins gehaltene Vortrag enthält einen beachtenswerthen Vorschlag zur Lösung der Frage, wie dem Kleingewerbe die Beschaffung von Gasmotoren erleichtert werden kann. Wir glauben, denselben unsern Gasanstalten zur näheren Prüfung bestens empfehlen zu können.

Der Vortrag lautet unter Weglassung des Unwesentlichen:

„Die erste Anregung, den Gewerbetreibenden die Anschaffung von Gasmotoren zu erleichtern, ging von unserem geehrten Vorsitzenden Herrn Citner aus, als er noch Gasdirektor in Minden war, und basirt darauf, daß die Gasanstalten die Aus- und Vorlagen machen, die von den betreffenden Gewerbsleuten, unter geeigneter Verzinsung, in mehreren Jahresraten zurückzuerstatten sind.

Im Bedarfsfalle handelt es sich darum, die Gasanstalten vor Schaden zu schützen und wurde deshalb hier von unserem Rechtsanwalte, Herrn Neumayer, ein diesbezüglicher Vertrags-Entwurf ausgearbeitet, der in Form eines Miethsvertrages gehalten ist, bisher sich vollkommen be-